

Antrag

der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Marita Sehn, Hans-Michael Goldmann, Gudrun Kopp, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Maul- und Klauenseuche – Impfen statt töten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach der BSE-Krise droht nunmehr die Maul- und Klauenseuche (MKS) zu weiteren Verlusten in Milliardenhöhe bei den Landwirten zu führen. Außerdem besteht die Gefahr, dass das Vertrauen der Verbraucher, obwohl keine Gefährdung durch MKS für den Verbraucher besteht, in die Nahrungsmittel weiter zurückgeht. Dem muss die Bundesregierung durch entschiedenes Handeln und verstärkte Verbraucheraufklärung entgegenwirken.

Von zentraler Bedeutung für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ist eine Änderung der bisherigen „Nichtimpfungs politik“ in Europa. Bislang sind Ringimpfungen gegen die Maul- und Klauenseuche erst dann erlaubt, wenn sich die Seuche bereits im Mitgliedstaat ausgebreitet hat und vom Tierarzt festgestellt wurde. Vor dem Hintergrund der MKS-Ausbreitung in den Niederlanden sind durch diese Vorgehensweise unzählige Betriebe auch in Deutschland gefährdet. Die von den Agrarministern beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung von MKS sind richtig. Sie müssen EU-weit und damit grenzüberschreitend umgesetzt werden. Das bedeutet Folgendes:

- a) Wenn es gelingt, die MKS frühzeitig in möglichen Einschleppungsbeständen zu erkennen und es die Lage erlaubt, sind diese Bestände schnellstmöglich ohne Impfung zu töten und unschädlich zu beseitigen.
- b) Ist die Situation unklar und ist zu befürchten, dass befallene Bestände nicht rechtzeitig getötet und entsorgt werden können, sind diese Bestände umgehend zu impfen mit dem Ziel, sie danach in Abhängigkeit von vorhandenen Kapazitäten zu töten und unschädlich zu beseitigen. Darüber kann national sofort selbst entschieden werden.

- c) Wenn die Gefahr besteht, dass die MKS „expandiert“, ist eine Ringimpfung vorzusehen mit dem Ziel, diese Tiere dann später – wenn auch mit Einschränkungen – weiter zu nutzen. Auch hier kann national sofort entschieden werden, es sollte aber aus handelspolitischen Erwägungen mit der EU-Kommission abgestimmt werden.

Das massenhafte Verbrennen von Tierkadavern auf Scheiterhaufen, wie es zurzeit in Großbritannien praktiziert wird, muss verhindert werden. An die Stelle der heutigen „Nichtimpfungspolitik“ muss der Grundsatz treten: Impfen statt töten.

Vor diesem Hintergrund ist die Weigerung der zuständigen Bundeslandwirtschaftsministerin Renate Künast, die sich gegen eine Impfung ausgesprochen hat, nicht zu verstehen und zu akzeptieren.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, entschieden für eine Änderung der „Nichtimpfungspolitik“ in Europa einzutreten. Nur durch eine gezielte Impfung läßt sich noch die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in Deutschland verhindern und großer Schaden von der Landwirtschaft abwenden.

Berlin, den 27. März 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion